



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Kultur und Gesellschaft
an der Universität Bayreuth
vom 20. Mai 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft an der Universität Bayreuth vom 4. April 2014 (AB UBT 2014/015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2017 (AB UBT 2017/003), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Das Fach Arabistik ist nur bei einem Studienbeginn zum Wintersemester wählbar.“
2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Passus „• Französische Sprache, Literatur und Kultur (kombinierbar mit allen angebotenen Fächern)“ gestrichen.
3. In § 7 wird Abs. 2 aufgehoben und der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
4. In § 11 wird Abs. 15 aufgehoben.
5. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Der Bereich „1. Fachstudium“ wird wie folgt geändert:

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

aa) Das Fach „Fachstudium Arabistik“ wird wie folgt neu gefasst:

„Fachstudium Arabistik

Modul	SWS	LP	Prüfungsform
A1: Arabisch-Intensiv 1	8	6	Klausur und mündliche Prüfung
A2: Arabisch-Intensiv 2	8	6	Klausur und mündliche Prüfung
A3: Arabisch-Intensiv 3	5	5	Klausur und mündliche Prüfung
A4: Arabisch-Intensiv 4	5	5	Klausur und mündliche Prüfung
Summe Bereich Hocharabisch		22	
D1: Gesprochenes Arabisch 1	4	4	Mündliche Prüfung
D2: Gesprochenes Arabisch 2	4	4	Mündliche Prüfung
Summe Bereich Dialekt		8	
AW: Die arabische und islamische Welt	2	5	Essay
Summe Bereich Grundlagen		5	
SWI.1: Einführung in die arabische Linguistik 1	2	5	Klausur
SWI.2: Einführung in die arabische Linguistik 2	2	5	Hausarbeit
SWII: Einführung in die Arabische Dialektologie	2	5	Hausarbeit
Summe Bereich Sprachwissenschaft		15	
Summe		50"	

- bb) Das Fach „Fachstudium Französische Sprache, Literatur und Kultur“ wird mit der dazugehörigen Tabelle gestrichen.
- b) Der Bereich „2. Verzahnungsbereich“ wird unter der Nummer „2.2 Forschungsqualifikationen“ wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach „Forschungsqualifikationen Arabistik“ wird wie folgt neu gefasst:

„Forschungsqualifikationen Arabistik“

Modul	SWS	LP	Prüfungsform
SW III: Arabische Soziolinguistik	2	5	Hausarbeit
T1: Arabische Nationalgrammatik*	2	5	Hausarbeit
SW IV: Geschichte des Arabischen	2	5	Hausarbeit

*oder andere angebotene Lektürekurse.

Hinweis: Belegt werden sollen mindestens 2 Module, davon soll ein Modul SWIII Arabische Soziolinguistik sein.“

- bb) Das Fach „Forschungsqualifikationen Französische Sprache, Literatur und Kultur“ wird mit dem dazugehörigen Text gestrichen.
- c) Der Bereich „3. Bereich „Mobilitätsfenster“ (30 LP)“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach „Arabistik“ wird wie folgt neu gefasst:

„Arabistik“

Arabistik in Kombination mit Islamwissenschaft

Modul	SWS	LP	Prüfungsform
Semester im arabischsprachigen Ausland		30	

Arabistik in Kombination mit nicht-Islamwissenschaftlichen Fächern

Modul	SWS	LP	Prüfungsform
Semester im arabischsprachigen Ausland		30	
A5: Medienarabisch	2	4	Essay

SW IV: Geschichte des Arabischen	2	5	Hausarbeit
T1: Arabische Nationalgrammatik*	2	5	Hausarbeit
andere Module nach Besprechung mit dem Studiengangsmoderatoren			

*oder andere angebotene Lektürekurse.

Hinweis: Wird Arabistik zusammen mit Islamwissenschaft studiert, sollen die Studenten ein Semester im Arabischsprachigen Ausland an international anerkannten Instituten oder Universitäten studieren, wobei die im Ausland erbrachten Studienleistungen im Umfang von 30 LP angerechnet werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, an einer deutschen oder europäischen Universität Arabistik und/oder Islamwissenschaft oder ein verwandtes Fach (Orientalistik, orientalische Philologie, Iranistik etc.) zu studieren, wobei Studienleistungen im Umfang von 30 LP erbracht werden sollen.

Studenten der Arabistik können das Mobilitätsfenster auch in Bayreuth verbringen, wobei dann nach Wahl zusätzliche Module im Umfang von 30 LP aus dem Lehrangebot der Arabistik und Islamwissenschaft belegt werden sollen. Die obigen Module sind als exemplarische Empfehlung zu verstehen. Es sind auch andere Module möglich.

Wir raten Studenten der Arabistik und Islamwissenschaft allerdings dazu, das Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt in der arabischsprachigen islamischen Welt zu nutzen.“

- bb) Das Fach „Französische Sprache, Literatur und Kultur“ wird mit dem dazugehörigen Text gestrichen.

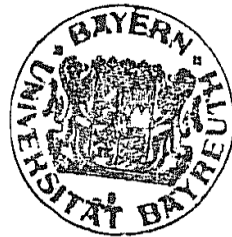
§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 mit dem Studium beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft an der Universität Bayreuth in der Fassung vom 4. April 2014 (AB UBT 2014/015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2017 (AB UBT 2017/003). ⁴Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10.02.2021 und der Genehmigung der Kanzlerin in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19.05.2021, Az. A 3376/3 - I/1.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)

Diese Satzung wurde am 20.05.2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20.05.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20.05.2021.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)